

# Das Gscher um die Lehr'

*In 70 Jahren erkämpfte sich die Gewerkschaftsjugend viele Rechte, doch manche  
Gemeinheit kommt in abgewandelter Form immer wieder.*

**Christian Resei**  
Freier Journalist

Schon Ende der 1940er-Jahre war es ein Anliegen der Gewerkschaftsjugend, die Mitbestimmung junger ArbeitnehmerInnen an ihrem Arbeitsplatz gesetzlich zu verankern. Doch damit stieß sie jahrzehntelang auf Widerstand. „Jugendvertrauensmänner“ konnten nur gewählt werden, wenn der Betrieb die Einwilligung gab. Das war dementsprechend selten der Fall, denn besonders in den Nachkriegsjahren war die österreichische Gesellschaft autoritär strukturiert – das elterliche Züchtigungsrecht etwa wurde erst Mitte der 1970er-Jahre abgeschafft.

Autoritäre Verhältnisse gab es auch an Arbeitsstätten. Die „g'sunde Watschn“ wurde schon einmal vom „Lehrherrn“ ausgeteilt, die MitarbeiterInnen häufig einem militärischen Drill ausgesetzt. Lehrlinge im Wiener Hotel Imperial mussten jeden Tag zur Sauberkeitskontrolle antreten und ihre hoffentlich reinen Fingernägel und Hände präsentieren. Allgemein herrschte die Einstellung: „Der Lehrling ist zur Arbeitsamkeit, Ordnung, Ehrlichkeit und zum anständigen Betragen anzuhalten und hat sich der betrieblichen Ordnung zu fügen.“

## Mitbestimmung endlich im Gesetz

Die Zeiten änderten sich nur langsam, erst mit der absoluten Mehrheit der SPÖ (1971) war für die Lehrlinge endlich mehr möglich. 1971/72 wurde die „Aktion M wie Mitbestimmung“ von der ÖGJ ins Leben gerufen. Mehr als 50.000 Unterschriften wurden in Betrieben, aber auch auf der Straße für dieses Recht auf Mitbestimmung gesammelt – mit Erfolg:

Das Jugendvertrauensrätegesetz wurde schließlich im Parlament verabschiedet und trat mit 1. Jänner 1973 in Kraft.

Ab nun sollte ein guter Jugendvertrauensrat oder eine gute Jugendvertrauensrätin Lehrlinge und alle anderen jugendlichen ArbeitnehmerInnen vertreten. Er/Sie kümmert sich um die Arbeitsbedingungen im Betrieb, unterstützt bei Freizeitangeboten. Oder wie es das Gesetz ausdrückt: „Der Jugendvertrauensrat ist berufen, die wirtschaftlichen, sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Interessen der jugendlichen ArbeitnehmerInnen des Betriebes wahrzunehmen.“ Die „Aktion M wie Mitbestimmung“ diente auch bei späteren Kampagnen als Vorbild. Mit der Online-Kampagne „The Big Jay“ wurde etwa 30 Jahre später versucht, Jugendliche für die Position des Jugendvertrauensrats zu begeistern.

## Ausweitung der Rechte

Auch das Gesetz wurde regelmäßig adaptiert, vor Kurzem durch die Erweiterung des Begriffs „jugendliche ArbeitnehmerInnen“: Vor 2011 galt dies für ArbeitnehmerInnen bis zum 18. Lebensjahr, nun gehören auch alle Lehrlinge bis zum 21. Lebensjahr dazu. Sie können jetzt auch den JVR wählen. Das passive Wahlalter erhöhte sich sogar auf die Vollendung des 23. Lebensjahres. Inzwischen ist es üblich, dass relativ viele Menschen nach der Matura oder nach dem Abbruch einer weiterführenden Schule in die Lehre einsteigen. Seit Kurzem können auch in überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen JugendvertrauensrätInnen gewählt werden.

Überbetriebliche Einrichtungen wie „Jugend am Werk“ oder das bfi bilden immer mehr

## BUCHTIPP

Wilhelm Toth:

### Die sind ja organisiert!

Die Österreichische Gewerkschaftsjugend 1945–2000. Ein Überblick.  
ÖGB-Verlag, 66 Seiten, 2001, € 18,80  
ISBN: 3-7035-0883-3

### Bestellung:

[www.arbeit-recht-soziales.at](http://www.arbeit-recht-soziales.at)

Wilhelm Toth:

### Zuhören. Probleme sammeln. Mund aufmachen.

Geschichte(n) des Jugendvertrauensrates  
1947–1973–2003, 2003

### Nachzulesen unter:

[tinyurl.com/klkkbn3](http://tinyurl.com/klkkbn3)

Lehrlinge aus, denn die Zahl der Unternehmen, die Lehrstellen anbieten, ist gering. Einerseits ist dieses Faktum durch den Wandel der Wirtschaftsstruktur begründet. Andererseits sind viele Firmen nicht mehr bereit, die Kosten für die Ausbildung eines jungen Menschen zu tragen, was sie aber „offiziell“ selten zugeben. Vielmehr wird gemosert, dass es keine geeigneten und qualifizierten Jugendlichen für die Lehrlingsausbildung gibt – sie könnten nicht schreiben, nicht lesen und würden nur mit ihrem Handy spielen.

## Weniger Ausbildungsplätze als früher

Fakt ist: Früher wurden weit mehr Lehrlinge in Betrieben ausgebildet. Im Jahr 1980 war die Zahl der betrieblichen Lehrstellen in Österreich um 70.000 höher als heute. Die ÖGJ macht seit Jahren auf diese Lücke aufmerk-